

## **Merkblatt Europäisches Patent in Griechenland**

### **Nationale Patentnummer**

Dem griechischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Das griechische Patentrecht schreibt keine Benutzung der patentierten Erfindung vor. Dennoch kann im Fall der Nichtbenutzung auf Antrag eine Zwangslizenz an einen Dritten vergeben werden.

### **Kennzeichnung**

Nach dem Patent hergestellte Gegenstände brauchen nach den griechischen Vorschriften nicht mit einem Hinweis auf den bestehenden Patentschutz versehen zu sein. Wenn Sie aber auf die Existenz des Patentschutzes in Griechenland hinweisen wollen, so müssen Sie gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass das Patent ohne staatliche Garantien erteilt wurde.

### **EU-Mitgliedsländer**

Griechenland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.